

Cod. Vindob. 2198.

Cod. Vindob. 2198 (ius can. 99), membr., 4^o, saec. X, 123 fol.; vergl. *Tabulae codd. mss. Vindob.* II, S. 29 ff.; Sdralek S. 190 f. Die Hs. 'bildet' nicht, wie Theiner meint, eine zusammenhängende, aus drei grösseren Theilen bestehende Sammlung, sondern ist aus verschiedenen selbständigen, nicht zusammengehörigen Bestandtheilen zusammengesetzt; sie ist beinahe ebenso systemlos, wie ihre Grundlage, Monac. 6245. Der Codex ist mannigfach verstümmelt: 1 Blatt fehlt zwischen fol. 6 und 7; eine ganze Lage in der Triburer Synode hinter fol. 65 (c. 32: 'disceptationes — Ecce in' c. 35); ferner fol. 107; 1—2 Blatt zwischen fol. 110 und 111, (d. h. c. 78—82; siehe unten S. 302, c. 78); er schliesst mitten im c. 98 auf fol. 123' mit: 'et speramus ut supra'. Fol. 18. 19 gehören nicht an diese Stelle: sie sind in der Schrift des XI. Jahrh. geschrieben und anderen Inhalts¹; der richtige Text von fol. 17' geht auf fol. 20 weiter; ebenso fol. 87³. An fol. 33' ist ein Stück Pergament angeheftet; es enthält in späterer Schrift den Brief Gregors an Constantius⁴ und eine Decretale Gregors⁵ und Hadrians⁶. Fol. 121 ist vor fol. 120 geheftet, worauf eine moderne Hand aufmerksam macht.

Nach seinem Inhalt zerfällt der Codex in zwei Theile, von welchen der erste, fol. 1—88, im Grossen und Ganzen den Inhalt des Monac. 6245 wiedergiebt, während der zweite, von fol. 88' ab eine systematische Canonen-Sammlung von 98 Capiteln darbietet.

Erster Theil.

fol. 1—43 enthält die Canonen-Sammlung des *Remedius* = Monac. fol. 79. Sie beginnt mit einem Index von 79 Titeln, an welchen sich der Text von 75 Capiteln mit einer Vorrede anschliesst ('Operosum valde est'), welche im Monac. fehlt⁷. Bei c. 74 springt die Zählung auf 71 zurück, sodass c. 75 des Textes c. 78 des Index entspricht. Fol. 1 ist fast unleserlich; auf fol. 1' steht am oberen Rande: 'fideiussor id est purigo'. Sämmtliche Ränder dieses Abschnittes sind mit Auszügen aus Decretalen, Concilien, Bibelstellen, Capitularien u. s. w. mit Angabe der Herkunft bedeckt. Ich überlasse es den Canonisten, diese Excerpte auf ihren Werth hin zu prüfen; die Capitularien-Stellen, zumeist aus Bened. Lev., sind, soviel ich sehen kann, bekannt. Auf fol. 18 steht

1) Vergl. W. Lippert im N. A. XIV (1889), S. 22, Anm. 1. 2) Sie enthalten Pseudo-Fabian c. 4—7. 3) Siehe oben S. 287. 4) Jaffé, Reg. pontif. I², 1272. 5) 'Item Gregorius in correctione — sit legum et patriae proditor'. 6) 'Utrum hic, qui hoc aut illud peccatum commisit — et satellitibus eius ut discat non blasphemare'. 7) Vergl. Sdralek S. 190.